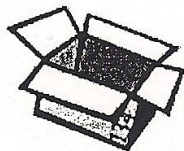


Das neue Bildungs- und Teilhabepaket ist angekommen!

Beantragen Sie ganz unbürokratisch Leistungen bis zum 30.04.2011 und Ihnen können die Leistungen rückwirkend ab dem 01.01.2011 bewilligt werden!



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (auch analog) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, können folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen beanspruchen:

- Übernahme der Mehraufwendungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Tagesstätte inkl. Hort / Tagespflege
- Übernahme der Kosten für eintägige und mehrtägige Ausflüge in der Schule / Tagesstätte
- Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht
- Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten in Höhe von max. 10,00 Euro pro Monat (bis 18 Jahre)
- Übernahme der Kosten für Schulbedarf in Höhe von insg. 100,00 Euro pro Schuljahr (70 € zum August und 30 € zum Februar; kann erst zum kommenden August bewilligt werden- keine rückwirkende Bewilligung)
- Übernahme der erforderlichen Schülerbeförderungskosten, soweit nicht von Dritten bereits voll bezuschusst

Weitere Informationen finden Sie online unter www.mainz-bingen.de, wo auch das Antragsformular zum Download bereit steht.

Gerne stehen wir aber auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung:

Büro für Bildung und Teilhabe
Im Gebäude des Jobcenters Mainz-Bingen
Konrad-Adenauer-Str. 30 A
55218 Ingelheim
Telefon: 06132 / 787-3252 oder 06132 / 787-3253